

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 23 (1950)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: XXXII. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourier-Verbandes
13./14. Mai 1950 in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

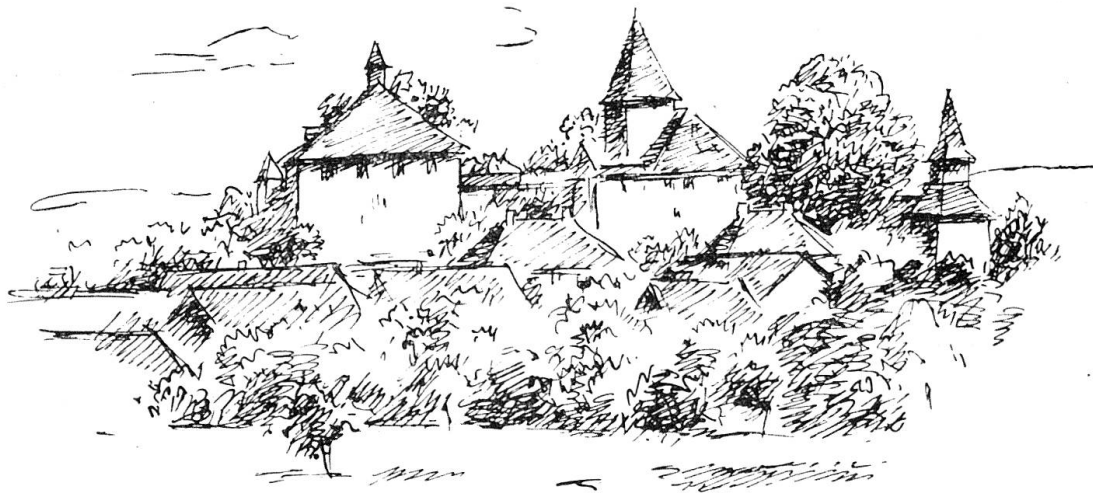
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES



Schloss Kyburg, Winterthur

XXXII. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourier-Verbandes 13./14. Mai 1950 in Winterthur

Die Vorarbeiten des OK unter Führung von Kamerad Carl Steffen sind bereits so weit gediehen, dass die Winterthurer in der Lage sind, die Delegierten heute schon über die Festkartenpreise und das Tagesprogramm zu orientieren.

Es werden abgegeben: **Volle Teilnehmerkarte** zu 26 Franken, enthaltend: Nachtessen, Abendunterhaltung, Unterkunft, Frühstück, Fahrt auf die Kyburg, offizielles Bankett (ohne Tranksame) und allgemeiner Unkostenbeitrag; **kleine Teilnehmerkarte** zu 15 Franken, enthaltend: Fahrt auf die Kyburg, offizielles Bankett (ohne Tranksame) und allgemeiner Unkostenbeitrag.

Das Tagesprogramm lautet:

- Samstag, 13. 5.:** 14.00 Empfang der Delegierten, Bezug der Quartiere (Quartierbureau im Restaurant „National“ am Bahnhof).
15.00 Delegiertenversammlung in der Aula des kantonalen Technikums.
17.30 Besammlung der Teilnehmer vor dem kantonalen Technikum für den Festzug.
20.30 Beginn der Abendunterhaltung im Casino.

Sonntag, 14. 5.: 09.00 Vortrag von Herrn Oberstbrigadier Rutishauser in der Aula des kantonalen Technikums. Thema: „Versorgungsfragen“.

10.15 Abfahrt mit Cars nach der Kyburg. Einführung und Besichtigung der Kyburg. Anschliessend Kurzvortrag durch Kamerad Prof. Dr. W. Ganz.

12.00 Rückfahrt nach Winterthur.

12.30 Offizielles Bankett im Casino.

Die Anmeldungen haben gesamthaft durch die Sektionen bis **am 30. April** auf entsprechendem Formular zu erfolgen.

Der Schweiz. Fourier-Verband, die Sektion Zürich und das Winterthurer Organisationskomitee hoffen auf eine recht grosse Zahl Teilnehmer. Es wird ihnen eine grosse Freude bereiten, Kameraden aus allen Gegenden unseres Landes begrüßen zu dürfen.

Herzlich Willkommen in Winterthur!

Die wichtigsten Neuerungen des Verwaltungsreglementes 1949

Als kurze Repetition des in den Einführungskursen behandelten Stoffes bringen wir gerne nachstehende Zusammenstellung, verfasst von Hptm. Georg Vogt, Bern.

Die hier folgenden Ausführungen erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen bloss eine **kurze allgemeine Übersicht** geben. Es sind die Ziele festgehalten, die mit dem neuen Verwaltungsreglement erreicht werden sollen, sowie Gesichtspunkte, die in den „Erläuterungen des OKK. vom 12. Oktober 1949“, welche seinerzeit an die Klassenlehrer der Einführungskurse abgegeben worden waren, zur Hauptsache nicht wiedergegeben sind.

1. Höhe des Militärbudgets und Höhe der Zahlungen der Rechnungsführer (RF)

Das Militärbudget beläuft sich jährlich auf rund 400 Millionen, davon werden rund 150 Millionen durch die Rechnungsführer ausgegeben. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie wichtig die Aufgabe der Rechnungsführer ist.

2. Entlastung des Rechnungsführers durch das neue Verwaltungs-Reglement

Der Rechnungsführer hat zur Hauptsache noch zu bezahlen: Sold, Verpflegung und Unterkunft (Abrechnung mit der Gemeinde). — Auch der Armeeproviand wird jetzt nicht mehr bar bezahlt, bzw. verrechnet, sondern dem Gemüseportionskredit auf Grund der Belastungsanzeige (neues Formular) direkt belastet.

3. Zentralisierung eines Teils des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs hinten: beim OKK., bei den Abteilungen für Sanität, für Veterinärwesen und für Heeresmotorisierung

Von jetzt an werden die Sanitätsrechnungen durch die Abteilung für Sanität (ausgenommen kleine Apothekerrechnungen in Manövern), die Pferdemiene durch